

Die Aufgaben des Schulwerks

gemäß Art. 3 Abs. 1 VerfSchW

Zur Förderung und Erhaltung des katholischen freien Unterrichts- und Erziehungswesens in Bayern hat das Schulwerk folgende Aufgaben:

1. Mitwirkung bei der Versorgung der Schulen, die von Mitgliedern betrieben werden, mit Lehrkräften, die bereit und fähig sind, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu unterrichten und zu erziehen,
2. Wahrnehmung der Dienstgebereigenschaft für die dem Schulwerk unterstellten beamteten Lehrkräfte an Schulen der Mitglieder,
3. Fortbildung der Lehrkräfte der Mitgliedsschulen zum Zwecke der Eigenprägung der Schulen im Sinne ihrer besonderen Zielsetzung,
4. Beratung der Schulleitungen der Mitgliedsschulen und ihrer Träger,
5. Fortführung der bisherigen Aufgaben der Bayerischen Ordensschulzentrale einschließlich der zusätzlichen Altersversorgung der der „Vereinigung bayerischer Ordensschulen“ zugehörigen Lehrkräfte,
6. Gewährung von Zuschüssen zu Verlusten, die assoziierten Mitgliedern durch die Gewährung von Ausgleichsleistungen an beschäftigte Lehrkräfte an Mitgliedsschulen entstehen. Voraussetzungen und Umfang der Ausgleichsleistungen sowie die Höhe der Zuschüsse werden durch Satzung geregelt,
7. Übernahme der Personalverwaltung für eine Mitgliedsschule gegen Kostenerstattung durch den Schulträger und mit Zustimmung der Belegenheitsdiözese,
8. Interessenvertretung der Mitglieder und Mitgliedsschulen sowie die Mitwirkung in schulischen, schulpolitischen, privatschulrechtlichen und privatschulfinanziellen Angelegenheiten, nach Rücksprache mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Katholischen Büro Bayern,
9. Öffentlichkeitsarbeit für das katholische Schulwesen, nach Rücksprache mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Katholischen Büro Bayern,
10. Mitgestaltung des Arbeitsrechts für arbeitsvertraglich beschäftigte Lehrkräfte an kirchlichen Schulen durch Mitarbeit auf der Dienstgeberseite in der Bayerischen Regional-KODA.